



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4577B

Datum 30.11.2023

### Beschluss

#### **Transrapid und Transparenz**

Presseberichten war vor einigen Wochen zu entnehmen, dass die Firmengruppe Max Bögl im Kontakt zur Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) steht, um den möglichen Bau einer Magnetschwebbahn zu den Arenen im Volkspark zu prüfen.

In ihrer Antwort auf ein Auskunftersuchen (Drs. 21-4445) der SPD-Fraktion äußert sich die BVM hierzu knapp und wenig verbindlich und verweist lediglich darauf, dass eine Verbindung zwischen der S-Bahn Stellingen und den Arenen geprüft werde, wobei völlig offen sei, ob und wann ein solches Projekt realisiert werden könnte.

Die Idee als solches klingt auf den ersten Blick innovativ, wobei der Nutzen einer solchen Verbindung doch sehr fraglich erscheint, angesichts dessen, dass Veranstaltungen in den Arenen nur temporär stattfinden. Zudem verweist der Hersteller auf seiner Webseite darauf, dass das System für Streckenlängen zwischen 3 und 40 km konzipiert sei, der Weg zwischen der S-Bahn und den Arenen beträgt hingegen nur ca. 1,5 km.

Auch wenn der überwiegende Teil einer solchen Strecke im Bezirk Eimsbüttel läge, sollte daher von Beginn an auch in Altona Transparenz über ein solches Vorhaben hergestellt werden, sowohl im Hinblick auf die hieraus resultierenden – ggf. auch weiterführenden – Chancen, aber auch mit Blick auf Risiken durch mögliche Eingriffe in den Volkspark.

#### **Die Bezirksversammlung Altona beschließt daher:**

- 1. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, im ersten Quartal 2024 den bisherigen Stand der Überlegungen und Planungen für eine mögliche Magnetschwebbahn zu den Arenen am Volkspark im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses zu präsentieren.**
- 2. Das Bezirksamt wird gebeten, darüber hinaus auch Vertreter:innen der Herstellerfirma einzuladen, um deren Produkt „Transportsystem Bögl“ zu präsentieren, auch mit Blick auf mögliche andere und erweiterte Anwendungsfälle.**